

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen
Band: 12 (1917)
Heft: 11

Artikel: Für das Frauenstimmrecht
Autor: Greulich, Herman
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

förperlicher und geistiger Not ans Licht, ein Kulturstreben, dem die ganze Arbeiterklasse sich verpflichten, dem sie folgen muß. Und schon treten im Kampfe gegen den Krieg immer mehr auch die Frauen auf die Weltenbühne. Sie fordern Wort und Stimme bei den Friedensverhandlungen. Sie erkennen klar, daß die Zeit endlich erfüllt ist, da nicht mehr die Männer allein einseitig dem ehernen Gang des Weltgeschehens das Gepräge geben. Für die Völker naht die Stunde, da das Weib mit dem Tatwillen zur Selbstbestimmung, zu seiner Menschwerdung, höher wächst. Wodurch es befähigt wird, das eigene Geschick und das der Kommenden, der neuen Geschlechter bewußt mitzubestimmen und mitzugestalten.

Mehr Demokratie.

Die Vorbedingung des geistigen Aufstiegs, allen Kulturfortschritts, ist die Demokratie und ihr Ausbau zur reinen Volksherrschaft. In unserem republikanischen Staatswesen sind die Grundlagen dazu vorhanden. Sie wurden uns, den Enkeln, erkämpft von den Alvordern. Den die Freiheit über alles liebenden Eidgenossen, jenen kernhaften und kriegsgeübten Waldstättlern, die Karl Bürkli in seinem prächtigen Büchlein: „Der Ursprung der Eidgenossenschaft“, eine bärbeißige Rasse nannte. Ihr radikal-revolutionärer Sinn opferte ohne Zaudern Leben, Gut und Blut für die Erhaltung des eigenen und ihrer Kinder Grund und Boden, der Unabhängigkeit ihres Ländchens. Ihr Blut, in mörderischen Kriegen vergossen, schreit noch heute zum Himmel. Es erheischt von uns, den arbeitenden Männern und Frauen, daß wir das sorgsam gehütete Freiheits- und Kampferbe der Väter uns nicht nur erhalten, sondern es in unausgesetztem Ringen mehren. So lange, bis das Werk der Menschheitsbefreiung in einem jeden Lande, auf der ganzen Welt, vollendet ist.

Die Rorschacher Frauenkonferenz.

Dieses Ziel der proletarischen Gegenwarts- und Zukunftsarbeit schwebte den Frauen vor, die da aus der Ostschweiz, Sonntag, den 21. Oktober, in Rorschach tagten unter dem Voritze der Genoffin Dr. Huber. Hauptgegenstand der Verhandlungen waren die Traktanden des Parteitag, besonders das Organisationsstatut. Die Arbeiterinnensekretärin erstattete das einleitende Referat, an das sich eine lebhafte Aussprache anschloß. Alle waren sich darin einig, daß ein engeres Zusammengehen mit der Partei, mit den Genossen stattfinden muß. Wie dies geschehen soll, bildete den Brennpunkt der Erörterungen. Bieten die Bestimmungen im Entwurf volle Gewähr, daß auch den Genossinnen das Selbstbestimmungsrecht in ihren ureigenen Angelegenheiten gewahrt bleibt? Die weitherzigste Auslegung vermochte die aufgestiegenen Bedenken nicht zu zerstreuen. Man fürchtet, daß allzu einseitig der Einfluß der Stadt, der großen Industrie- und Organisationszentren das Land beherrsche. Hier muß die Aufklärungs- und Bildungsarbeit andere Wege gehen. Sie muß in einfacherer leichtfaßlicher Form vermittelt werden. Unter den Arbeiterinnen noch mehr als unter den Arbeitern.

Dies bedingt, daß im Umkreis der kleineren Gemeinden wie in der Stadt die agitatorischen Kräfte dem eigenen Boden entwachsen. Die Bevölkerung auf dem Lande ist nicht minder reich an Intelligenz wie jene an den großen Orten. Zu ihrer praktischen Heranschulung und Nutzung zugleich dienen ganz besonders auch die Körperschaften, die Organe der Partei: Parteivorstand, Parteiauschuß und die Frauenagitationskommission. Räume man den Genossinnen vom Lande auf der Grundlage des freiwilligen Proportions eine angemessenere Vertretung ein, als sie im Organisationsstatut zum Ausdruck kommt.

Bestelle man den Parteivorstand aus 21 Mitgliedern, davon vier Genossinnen, entsprechend dem Mitgliederbestand von Partei und Arbeiterinnenverband: 30,000 gegen 5000. Erweitere man in gleicher Art die

Geschäftsleitung auf neun Mitglieder, davon zwei Genossinnen. Basse man die Frauengruppen, wenn die Arbeiterinnenvereine in solcher Form weiter bestehen sollen, ihre dem Parteitag vorangehende Konferenz wie in Deutschland und Oesterreich abhalten unter dem uns vertrauten Namen Delegiertentag. Uebertrage man diesem, also den Frauen selbst und nicht fast ausschließlich den Männern die Wahl der Frauenagitationskommission oder kürzer und besser gesagt des Frauenausschusses. Hülfe man unser bereits bestehendes Frauenblatt: „Die Vorkämpferin“ ausgestalten und weiter ausbreiten.

In solchem Sinne wollen die Rorschacher Anträge an den Parteitag aufgefaßt sein. Das Leben und Weben in unserer Bewegung hat, wegbereitend für die Zukunft, unsere Grundzüge der reinen Demokratie zu verkörpern. Unser Gesetz, das Parteistatut soll ihr lebendiger Ausdruck, ihr Spiegelbild sein. Nur auf solchem Boden, betonte die Rorschacher Konferenz, wird unsere Arbeiterinnenbewegung gedeihlich weiterschreiten: Im gegenseitigen Wettstreit von Stadt und Land werden unsere Kräfte wachsen, nach außen wie nach innen, vorwärts und aufwärts!

M. H.

Für das Frauenstimmrecht.

Die Forderung der politischen Gleichberechtigung der Frau ist keine Parteisache. Sie ist ein Postulat der Demokratie, ein Ausfluß der Erklärung der Menschenrechte. Darnach schuldet ein Volk nur den Behörden und nur den Gesetzen Gehorsam, die mit seiner Zustimmung eingesetzt sind. Daraus folgt, daß nicht ein Geschlecht die Staatsgewalt in Anspruch nehmen und das andere rechtlos halten darf.

Im ersten Artikel der Zürcher Kantonsverfassung steht der schöne Satz: Die Staatsgewalt beruht auf der Gesamtheit des Volkes. Dieser Grundsatz soll erst Wahrheit werden. Der größere Teil des Volkes ist noch von der Einwirkung auf die Staatsgewalt ausgeschlossen. Im Jahre 1910 zählte man im Kanton 193,000 männliche und 209,000 weibliche Schweizerbürger. Oder gehören unsere Frauen, Mütter und Töchter nicht auch zum Volk?

Das Vorrrecht der Männer stammt aus der Barbarei. Wo der Krieg zwischen Stamm und Stamm noch ein ständiger war, bildete die Wehrhaftigkeit die Grundlage des Rechts zur Teilnahme an der Volksgemeinde. Der heutige Weltkrieg, mit Massenmord und Vernichtung wie nie zuvor, weckt mehr und mehr im öffentlichen Gewissen die Ueberzeugung, daß er die letzte Neußerung der Barbarei sein müsse. Alle Staatsmänner, auch in den kriegführenden Ländern, erklären, daß der Friedensschluß die künftigen Kriege unmöglich machen müsse. Ein Bund der Nationen müsse entstehen, der die Konflikte zwischen den Staaten ebenso schlichtet und richtet, wie innert der Staaten die Streite der einzelnen geschlichtet und gerichtet werden. Der Militarismus soll niedergeworfen werden.

Dieses Ziel wird der Weltkrieg erreichen. Aber mit dem Krieg und dem Militarismus muß auch das ganze Barbarenrecht einer höhern Kultur weichen. Damit wird die Rechtsverleihung an das Weib zur zwingenden Notwendigkeit. Das Weib, als Schöpferin und Bewahrerin des Menschenlebens der Zukunft, wird der stärkste Hort des Friedens sein.

Vorangegangen als erstes Gemeinwesen ist 1869 der heutige Staat Wyoming, viele andere sind ihm gefolgt, zuletzt das freiheitliche, hochgefitzte Dänemark und das revolutionäre Rußland. Soll die älteste Republik warten, bis sie der letzte Staat ist, der altes Unrecht gut macht?

Ein immer noch vorherrschendes falsches Vorurteil sagt: Das Weib sei minderwertig. Entstammen nicht in der Regel

männliche und weibliche Nachkommen dem gleichen Elternpaare? Erben sie nicht Eigenschaften, Fähigkeiten und Anlagen vom Vater wie von der Mutter? Große Männer haben stets vorzügliche Mütter gehabt. Ebenso oft erben Töchter die besten Eigenschaften des Vaters.

Gewiß hat jedes Geschlecht seine Eigenart. Beim weiblichen herrscht das Gefühlleben vor. Es ist für den Mann stets ein Rätsel, weil er in das Innenleben des Weibes nicht eindringen kann. Darum ist er geneigt, es als minderwertig zu betrachten. Dazu kommt die uralte Unterdrückung des Weibes, die ihm einen engeren Gesichtskreis beibringt — das Bewußtsein, sich stets gegen Geringschätzung wehren zu müssen — die größeren Leiden, die eine größere Leidenschaft bewirken. So erscheint das Weib als minderwertig.

Aber wir Männer haben kein Recht, uns als die einzigen Vertreter der Gattung Mensch zu betrachten. Dazu gehören beide Geschlechter — ihre Geschlechtereigenarten ergänzen sich. Die großen Eigenarten des Weibes werden sich erst dann entwickeln, wenn es gleichen Rechtes geworden ist.

Die Demokratie kennt überhaupt keinen Rechtsunterschied nach der Intelligenz — sie darf auch keinen nach dem Geschlecht kennen.

„Die Frau gehört ins Haus — sie schweige in der Gemeinde!“ Das Schlagwort geht aus dem Altertum bis auf uns. Aber haben sich die Verhältnisse nicht geändert seit der Absperrung des Weibes im Frauenhaus des Altertums und seitdem Schiller im „Lied von der Glocke“ das Schalten der Frau im Hause feierte? Die schweizerische Arbeiterinnensekretärin Marie Hüni zeigt in ihrem schönen, gedankenvollen Referat über das Frauenstimmrecht vor dem Parteitag in Neuenburg 1912, wie der Entwicklungsprozess in der Gesellschaft die Frau aus dem kleinen Haus, der engbegrenzten Häuslichkeit hinausgeführt hat in das große weite Haus der Welt. Wie sie hier arbeitet in den verschiedenen Erwerbszweigen. „Die Arbeit bildet wie beim Manne die Grundlage ihrer Existenz und verleiht ihr mit der Pflicht das Recht zur Verteidigung ihrer Lebensinteressen. Erscheint es da nicht als selbstverständlich, daß gleiche Pflichten gleiche Rechte bedingen? ... Ihr persönliches Dasein hängt von der Außenwelt, der Gesellschaft ab; es verknüpft sich mit den sozialen Einrichtungen und Erscheinungen. Der Besitz politischer Rechte wird für die Frau eine Lebensnotwendigkeit wie für den Mann.“ — Im Jahre 1910 zählten wir in der Schweiz schon 516,000 erwerbstätige weibliche Personen.

Das Frauenstimmrecht ist auch eine Frage der allgemeinen menschlichen Kultur. Der geniale Sozialdenker Fourier betrachtet die Stellung des Weibes als Maßstab für die Stufen der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft. Je tiefer, rechtloser das Weib steht, desto tiefer die Kultur. Je höher die Stellung des Weibes, desto höher die Kultur. Ein Zeitgenosse Fouriers, Goethe, der Unsterbliche, sagt mit andern Worten das Gleiche am Schlusse seines Hauptwerkes „Faust“:

Das ewig Weibliche zieht uns hinan!

Zuerst muß das Weib wirtschaftlich, sozial und politisch gehoben werden, dann wird es uns und die ganze Kultur heben — hinan! Die politische Gleichberechtigung ist das erste Mittel dazu. Das sagt uns die Regierung von Wyoming 24 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts 1893: „Das Frauenstimmrecht hat nicht wenig dazu beigetragen, Verbrechen, Armut und Laster in diesem Staate zu vermindern. ... Das Ergebnis unserer Erfahrung fassen wir dahin zusammen: Möge jeder zivilisierte Staat der Welt seinen Frauen ohne Aufschub das Stimmrecht verleihen.“

Die Fortentwicklung unseres staatlichen Gemeinwesens erheischt es. Das revolutionäre Bürgertum schuf sich den Rechtsstaat, der nur die Rechtsbeziehungen zwischen den Bürgern regeln, sich aber

in die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht einmischen sollte. Die nun einsetzende moderne Industrie erzeugte das moderne Proletariat und sein Elend. Der Rechtsstaat hatte für diese Erscheinungen kein Verständnis, half sich zunächst mit Polizeivorschriften. Erst allmählich kam er zu Schutzesetzen. Ein Eingreifen in den Klassenkampf zwischen dem immer zahlreicheren Proletariat und der immer reicher werdenden Kapitalistenklasse fand erst etwas Boden, als die Arbeiterklasse sich politische Geltung erobert hatte.

Eine Welterschütterung mußte eintreten, die den Staat auf neue Bahnen wies: Die Kriegsunat! Sie hat auch die Arbeiterklasse mächtig aufgerüttelt. Die neuen wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben, die einen Notcharakter hatten, sind überraschend gekommen. Die Behörden hatten schwer, sich hineinzufinden. Ihr bürgerliches Denken und bürgerliche Widerstände ließen sie nur zögernd vorgehen. Aber der Staat hatte eine Wandlung durchgemacht, er kann auf halbem Wege nicht stehen bleiben.

Die Welt wird anders aus diesem Kriege hervorgehen, als sie in ihn hineingegangen ist. Die sozialen Funktionen des Staates werden sich bedeutend erweitern. Die Arbeiterbewegung wird einen ungeahnten Aufschwung nehmen und ihre Forderungen mit Macht geltend machen. Sie wird unsere Gemeinwesen vorwärts treiben. Die besitzlose Klasse muß ein wirkliches Vaterland erringen.

Dazu brauchen wir alle Kräfte des Volkes — also auch die Frauen. Ein Wohlfahrts- oder Sozialstaat ohne Mitwirkung der Frauen ist eine Unmöglichkeit. Ihre Hingabe und Opferwilligkeit sowie ihr ökonomischer Sinn muß in den Dienst des Gemeinwesens treten.

Friedrich Albert Lange, der einst auf den Bänken des zürcherischen Kantonsrates saß, kommt in seinem großen Werk „Die Geschichte des Materialismus“ zu folgendem Schluß:

„Wenn ein Neues werden und das Alte vergehen soll, müssen sich zwei große Dinge vereinigen: Eine weltentflammende ethische Idee und eine soziale Leistung, welche mächtig genug ist, die niedergedrückten Massen um eine große Stufe emporzuheben. Den Sieg über den zerplitternden Egoismus und die ertönde Kälte der Herzen wird nur ein großes Ideal erringen, welches wie ein Fremdling aus der andern Welt“ unter die staunenden Völker tritt und mit der Forderung des Unmöglichen die Wirklichkeit aus ihren Angeln reißt.“

Wir stehen vor großen Ereignissen. Mögen sie uns nicht klein finden! Zweimal in vergangenen Jahrhunderten ist der Kanton Zürich den andern Ständen stark vorangeschritten: 1830 mit dem Liberalismus und 1867 mit der Demokratie. Möge er nun — 50 Jahre später — vorangehen mit der Abschaffung eines alten Unrechts, um es gut zu machen, mit der Gleichberechtigung des Weibes im Staate. German Greulich.

Die Motion Greulich vor dem Zürcher Kantonsrat.

Am 22. Oktober kam im Zürcher Kantonsrat folgende von Genosse Greulich und 69 Mitunterzeichnern gestellte Motion zur Behandlung:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen über die Revision der Kantonsverfassung im Sinne des gleichen Stimmrechts und der gleichen Wählbarkeit für Schweizerbürgerinnen wie für Schweizerbürger in allen Angelegenheiten und für alle Ämter des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden.

Die Begründung der Motion erfolgte durch Genosse Greulich, der uns seine Rede für die „Vorkämpferin“ in einem Artikel: Für das Frauenstimmrecht zusammenfaßte. Die Motion wurde von Parteisekretär Fährndrich warm unterstützt. Der Bauernpoet Bopp in Bü-